



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 9 • Nummer 4 • 1. April 2021

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung - Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Windpark Dubener Platte - Repowering“ der Gemeinde Bersteland nach § 3 Abs. 1 BauGB Seite 3

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.02.2021 Seite 3

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 Seite 4

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.03.2021 Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung der erneuten Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wochenendhäuser Wutscherogge“ Seite 5

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Freiwilliger Landtausch Krausnick II Seite 6
- FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald: Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung Seite 7

Landkreis Dahme-Spreewald

- Ausschreibung gemäß der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage Seite 8

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünften an Parteien und Wählergruppen Seite 9

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung im 3. OG ab sofort in der Bahnhofstr. 16, 15938 Golßen Seite 9

Trink- und Abwasserverbände

- Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 18.03.2021 Seite 9

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf Seite 10

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-112

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 47-2020
 Tenor: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Windpark „Dubener Platte - Repowering“ der Gemeinde Bersteland im OT Niewitz

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 50-2020
 Tenor: Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windpark Dubener Platte - Repowering“ der Gemeinde Bersteland OT Niewitz

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 4-2021
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Freiwalde zum Vorhaben: Windenergieprojekt Duben West - Repowering

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2020
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Unterrichtung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Duben Nr. 3 „Windpark Dubener Platte - Teilbereich Duben“ der Stadt Luckau

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2021
 Tenor: Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2021
 Tenor: Durchführung von Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung Bersteland in digitaler Form

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2021
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 0
 Nein: 8
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2021
 Tenor: Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie im OT Niewitz“

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 1-2021
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung eines Sanitärgebäudes mit Überdachung für Saisonarbeitskräfte in der Gemarkung Niewitz Flur 1, Flurstück 86

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bersteland

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Windpark Dubener Platte – Repowering“ der Gemeinde Bersteland nach § 3 Abs. 1 BauGB Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bersteland hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Dubener Platte – Repowering“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf in der Fassung vom Oktober 2020 gebilligt.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bestehenden Windenergieanlagen im Plangebiet durch modernere ersetzt werden können.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dazu liegt der Vorentwurf in der Fassung vom Oktober 2020 mit seiner Begründung incl. Umweltbericht zu jedermanns Einsicht

vom 12. April 2021 bis einschließlich 14. Mai 2021

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat im 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Gemeinde bereitgestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Anlage:

Übersichtskarte

Geltungsbereich Plangebiet

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“



Lageplan - Windpark Dubener Platte

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.02.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	3-2021	
Tenor:	Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	4-2021	
Tenor:	Durchführung von Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung Drahnisdorf in digitaler Form	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	49-2020	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Unterrichtung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Duben Nr. 3 „Windpark Dubener Platte - Teilbereich Duben“ der Stadt Luckau	

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	38-2020
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Bürocontainer in Wohncontainer, Gemarkung Krausnick, Flur 11, Flurstück 43 und 45

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	6-2021
Tenor:	Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen: - Vorbericht - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan - Produktplan - Stellenplan

Beschlusnummer:	3-2021
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Anbau an Wirtschaftsgebäude mit Nutzung als Garage, Werkstatt und Lager (nachträglich), Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 177

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	8-2021
Tenor:	Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück der Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 729

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	2-2021	
Tenor:	Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	4-2021
Tenor:	Durchführung von Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg in digitaler Form

Beschlusnummer:	21-2021
Tenor:	Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2023

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	1-2021
Tenor:	Zustimmung zur Errichtung von 2 Grundwassermessstellen auf dem Grundstück der Gemarkung Krausnick, Flur 1, Flurstück 20

Beschlusnummer:	27-2021
Tenor:	Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wochenendhäuser Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10	Beschlusnummer:	22-2021
	Davon anwesend:	9	Tenor:	Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt an der L 42 zum Grundstück in der Lübbener Straße, (Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 6, Flurstücke 133 und 134)
	Ja:	5		
	Nein:	1		
	Enthaltung:	3		
	Befangen:	0		

Beschlusnummer: 28-2021
 Tenor: Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wochenendhäuser Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Amtliche Bekanntmachung

der erneuten Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wochenendhäuser Wutscherogge“

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	9
	Ja:	5
	Nein:	1
	Enthaltung:	3
	Befangen:	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald hat in der öffentlichen Sitzung am 31. März 2019 den Beschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wochenendhäuser Wutscherogge“ gefasst (Beschlussnummer 5-2019). Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 1. März 2019 bekanntgemacht.

Beschlusnummer: 25-2021
 Tenor: Überplanmäßige Ausgabe zum Kauf eines Mulchers

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Wutscherogge westlich des Neuendorfer Sees. Das Plangebiet umfasst innerhalb der Ortslage Wutscherogge sechs vorhandene Wochenendhäuser mit einer Baugenehmigung aus dem Jahr 1985.

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Durch den Bebauungsplan werden innerhalb für die bestehenden Wochenendhäuser Regelungen zu Art und Maß der Nutzung sowie der Umfang von Nebenanlagen getroffen. Der Gebietscharakter sowie das Umfeld bleiben erhalten.

Beschlusnummer: 24-2021
 Tenor: Kauf eines Mulchers

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

vom 12. April bis einschließlich 14. Mai 2021

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Öffnungszeiten aus:

Beschlusnummer: 30-2021
 Tenor: Auftragsvergabe zum Vorhaben: Einrichtung eines WLAN-Hot Spots, Biwak in 15910 Unterspreewald OT Neuendorf am See in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beschlusnummer: 20-2021
 Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Ratenzahlung für den Straßenbaubeitrag Schulstraße im OT Neu Lübbenau

Weiterhin können die Planunterlagen im Auslegungszeitraum auch im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter: <https://www.unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Golßen, den 08.03.2021

gez. Henri Urchs
 Amtsdirektor

Anlage siehe Seite 6



Abbildung: Auszug aus Planzeichnung**Sonstige amtliche Bekanntmachungen****Land Brandenburg**

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirt-
schaft und Flurneuordnung
Referat 23 - Bodenordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2 | 03238 Finsterwalde

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Finsterwalde ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

**Freiwilligen Landtausch Krausnick II
Verf.-Nr. 650421**

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land: Brandenburg
Landkreis: Dahme- Spreewald
Amt: Unterspreewald
Gemarkung: Krausnick
Flur: 5
Flurstück: 279
Flur: 6
Flurstück: 147

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 15827 m². Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Oscar-Kjellberg-Str. 15, 03238 Finsterwalde anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Oscar-Kjellberg-Str. 15, 03238 Finsterwalde erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Oscar-Kjellberg-Str. 15, 03238 Finsterwalde, Widerspruch erhoben werden.

Finsterwalde, den 25. Feb. 2021

Im Auftrag

I. Reppmann
Regionalteamleiterin



Anlage: Gebietskarte 1 + 2

FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald

Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung

Das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung zählt zu den über 500 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Derzeit wird für das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung im Biosphärenreservat Spreewald ein Managementplan erarbeitet, der Maßnahmen festlegt, um die für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu schützen. Die im Entwurf des Managementplans Pretschener Spreeniederung empfohlenen Maßnahmen wurden umfangreich mit den in ihren Belangen von der Planung berührten Akteuren vorabgestimmt. Ziel ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

Der vorliegende Entwurf für das o.g. FFH-Gebiet wird im Zeitraum vom 10. März 2021 bis zum 15. April 2021 öffentlich ausgelegt.

Hinweise, Anregungen oder konkreten Änderungsvorschläge können **bis zum 15. April 2021** an das mit der Planerstellung beauftragte Büro gerichtet werden:

ARGE MP Spreewald

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH

Thomas Franz

Am Treptower Park 28 – 30, 12435 Berlin

info@lpb-berlin.de, Tel. 030 610770

Der Entwurf des Managementplans Pretschener Spreeniederung sowie die dazugehörigen Karten stehen Ihnen auf der Internetseite des Biosphärenreservats Spreewald zur Verfügung:

www.spreewald-biosphaerenreservat.de/ (Startseite) > Meldungen (im unteren Bereich der Startseite) > FFH-Managementplanung: Entwurf für das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung **Vollständiger Link:**

<https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/biosphaerenreservat-spreewald/ffh-managementplanung-1-entwurf-fuer-das-ffh-gebiet-prettschener-spreeniederung/>
Auf Anfrage kann der Entwurf auch in der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald eingesehen werden.

Bitte wenden Sie sich hierzu an das:

Biosphärenreservat Spreewald

Schulstraße 9, 03222 Lübbenau

maxi.springsguth@lfu.brandenburg.de, Tel. 03542 89210

Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, sondern um einen freiwilligen Konsultationsprozess. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, bis zum o. g. Zeitpunkt Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge zum Entwurf einzureichen, die in der Abschlussfassung des Plans entsprechend berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen zu Natura 2000, zum FFH-Gebiet und der Managementplanung finden Sie unter: www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/

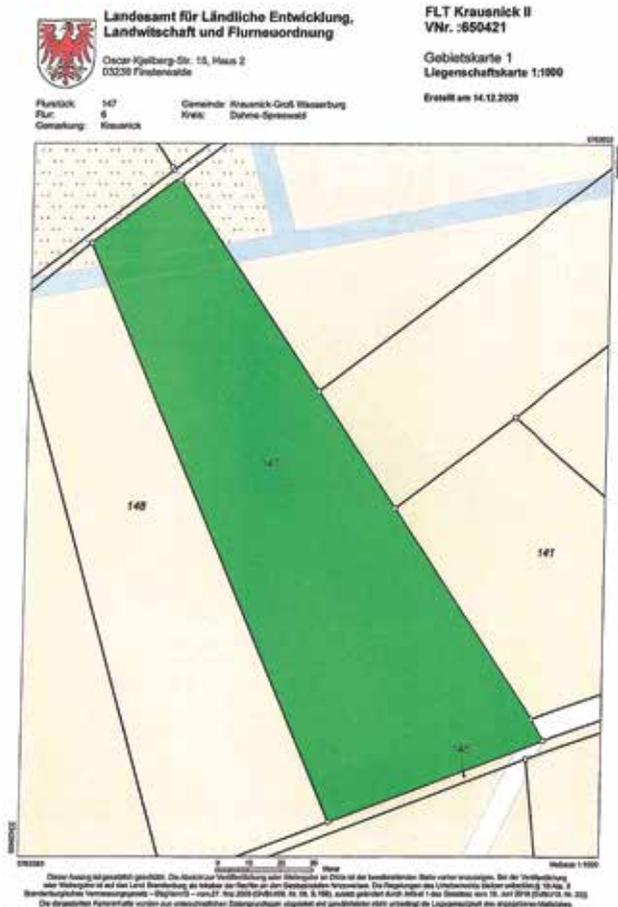
Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt

Referat N8, Biosphärenreservat Spreewald

Eugen Nowak, eugen.nowak@lfu.brandenburg.de, Tel. 03542 89210

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



Biosphärenreservat
Spreewald



Landkreis Dahme-Spreewald

Ausschreibung

gemäß der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald beschlossen:

Die Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage erfolgt im Jahr 2021.

1. Ziel und Zweck

Die Auszeichnung von Persönlichkeiten mit Zivilcourage soll den Einsatz dieser Bürger gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür würdigen und zugleich ein Zeichen setzen für eine gesellschaftliche Entwicklung weg von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit oder herrschaftlicher Willkür, hin zur friedlichen Lösung von Konflikten und zur Toleranz miteinander und zwischen allen Teilen der Bevölkerung.

2. Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Die Auszeichnung soll an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die sich im starken Maß gegen Gewalt, Rassen-

hass, Fremdenfeindlichkeit oder Willkür uneigennützig eingesetzt haben.

3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung (siehe Anlage) schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Zivilcourage“ bis zum 30. September 2021 an den

**Landkreis Dahme-Spreewald
Kreispräventionsrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)**

einzureichen.

4. Vergabemodalitäten

In Abstimmung mit dem Kreispräventionsrat und auf Vorschlag des Landrates trifft der Kreisausschuss die Entscheidung über die Vergabe. Der Preis ist mit 2.600,00 € dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat im November 2021 vorgenommen.

Absender
Datum

Vorschläge zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage

Ich schlage vor

Frau

Herrn

Name:

Vorname:

Geburtsdatum*:

Beruf*:

Anschrift:

Telefon:

* optional

Begründung:

.....

.....

.....

.....

(Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seite anfügen.)

.....

Ort, Unterschrift

Amt Unterspreewald

AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtsdirektor



Bekanntmachung

nach § 50 Abs.5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an das Einwohnermeldeamt.

Ansprechpartner:

Standort Golßen – Frau Meinicke 035452 384-123
Standort Schönwalde – Frau Hannuschke 035474 206-224

Postanschrift:

Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 45,97 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 323,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 248,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 75,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 496,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 18.03.2021 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 01/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 02/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Trinkwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 61.000,00 € festzusetzen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 03/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Abwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 141.000,00 € festzusetzen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 04/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Trinkwasserbereich in Höhe von 171.000,00 €.

Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 05/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Abwasserbereich in Höhe von 135.000,00 €.

Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Annett Lehmann

Werner Hämmerling

Verbandsvorsteherin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Sehr geehrte Jagdgenossinnen/Jagdgenossen,

als Eigentümer bejagbarer Grundflächen des Jagdbezirkes Altgolßen/
Mahlsdorf, laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung unserer
Jagdgenossenschaft, am Freitag, den 30. April 2021, um 19.00 Uhr, recht
herzlich in das DGH Mahlsdorf ein.

Änderungen der Eigentumsflächen sind dem Vorstand anzuzeigen.

Tagesordnung:

1. Auszahlung des Reinertrages 2020/21 und rückw. (ab 18.30 Uhr)
2. Begrüßung
3. Gemeinsames Essen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen-und Revisionsbericht
6. Haushaltsplan
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Aussprache zu den Punkten 4-7
9. Beschlussfassungen
 - 9.1. Bestätigung des Rechenschafts-und Kassenberichtes
 - 9.2. Entlastung des Vorstandes
 - 9.3. Finanzielle Zuwendung der Vereine der angehörigen Gemeinden
Altgolßen und Mahlsdorf aus der Rücklage
 - 9.4. Anhang zum Jagdpachtverlängerungsvertrag
10. Sonstiges

Görsch
Jagdvorsteher



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow,
Schleppzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

